

**An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
am Fortbildungsprogramm
"Wiedereingliederung
beurlaubter
Lehrerinnen und Lehrer"**

**Fortbildungsprogramm 2012 für Lehrerinnen und Lehrer,
die nach einer Beurlaubung in den Schuldienst zurückkehren wollen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bietet allen Lehrerinnen und Lehrern, die beabsichtigen, nach einer Beurlaubung zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 in den Schuldienst zurückzukehren, ein Fortbildungsprogramm an. Dieses Programm soll den Wiedereinstieg in den Schuldienst erleichtern und die anfänglichen Schwierigkeiten mildern.

Die Teilnahme an den Lehrgängen ist keine Pflicht, wird aber empfohlen.

Das Programm besteht aus:

einer zweieinhalbtägigen Veranstaltung an der Landesakademie Bad Wildbad mit den Inhalten:

- Beruf und Familie
- Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen in der Schule
- Unterrichtsgestaltung heute
- Veränderte Kindheit und Jugend
- Schulrechtliche Neuerungen, Fragen zur Beurlaubung und zum Wiedereinstieg.

Eine Übersicht über die angebotenen Akademielehrgänge finden Sie auf dem beige-fügten Meldebogen. Mit diesem Meldebogen können Sie sich zu einem der Akademielehrgänge, der für Ihre Schulart bestimmt ist, bis

spätestens sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn
unmittelbar bei der

**Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an
Schulen Bad Wildbad
Baetznerstr. 92
75323 Bad Wildbad**

anmelden.

Alle Informationen und die Anmeldeformulare finden Sie unter

<http://lehrerfortbildung-bw.de/fortbildungen/lehrgaenge/wieder/>

Falls Sie über Ihre Rückkehr in den Schuldienst zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn noch nicht endgültig entschieden haben, melden Sie sich bitte an, wenn die Tendenz besteht, dass Sie zurückkehren. Bei späterer gegenteiliger Entscheidung melden Sie sich bitte rechtzeitig bei der Akademie ab.

Die Teilnahme an einem Akademielehrgang erfolgt zu den üblichen Bedingungen für Lehrerfortbildung. Sie erhalten an der Akademie freie Unterkunft und Verpflegung, die Fahrtkosten 2. Klasse DB werden ersetzt. Die Anreise erfolgt montags bis 09.30 Uhr, mittwochs bis 13.30 Uhr.

Für von einem Wohnort außerhalb Baden-Württembergs Anreisende werden die Fahrtkosten für die Strecke zwischen Landesgrenze Baden-Württemberg und Akademie bzw. Ort des Staatlichen Schulamts/Seminars erstattet.

Darüber hinaus können Sie regionale Veranstaltungen, die von den

Staatlichen Schulämtern
und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung

durchgeführt werden, besuchen. Zu regionalen Veranstaltungen melden Sie sich bitte direkt bei dem für Sie zuständigen Schulamt bzw. Seminar an.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Anlage
Meldebogen